## Schriften zum Steuerrecht

### **Band 129**

# Allgemeine Regeln zur Bekämpfung von Steuerumgehung in Deutschland und dem Vereinigten Königreich

Von

**Tobias Franz** 



Duncker & Humblot · Berlin

#### TOBIAS FRANZ

Allgemeine Regeln zur Bekämpfung von Steuerumgehung in Deutschland und dem Vereinigten Königreich

# Schriften zum Steuerrecht Band 129

# Allgemeine Regeln zur Bekämpfung von Steuerumgehung in Deutschland und dem Vereinigten Königreich

Von

**Tobias Franz** 



Duncker & Humblot · Berlin

#### Die Rechtswissenschaftliche Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität zu Münster hat diese Arbeit im Sommersemester 2017 als Dissertation angenommen.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über http://dnb.d-nb.de abrufbar.

D 6

Alle Rechte vorbehalten © 2017 Duncker & Humblot GmbH, Berlin Satz: L101 Mediengestaltung, Fürstenwalde Druck: buchbücher.de GmbH, Birkach Printed in Germany

ISSN 0582-0235 ISBN 978-3-428-15280-3 (Print) ISBN 978-3-428-55280-1 (E-Book) ISBN 978-3-428-85280-2 (Print & E-Book)

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier entsprechend ISO 9706 ⊚

Internet: http://www.duncker-humblot.de

#### Vorwort

Die vorliegende Arbeit wurde im Sommersemester 2017 von der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster als Dissertation angenommen. Neue Entwicklungen in Gesetzgebung, Rechtsprechung und Literatur konnten für die Drucklegung noch bis Mai 2017 berücksichtigt werden.

Danken möchte ich zunächst Herrn Prof. Dr. Joachim Englisch für die Betreuung der Arbeit und die Erstattung des Erstgutachtens. Das Zweitgutachten hat dankenswerterweise Herr Prof. Dr. Marcel Krumm übernommen.

Mein besonderer Dank gilt weiterhin meinen Gesprächspartnern in Deutschland und Großbritannien. Besonders für die rechtspraktischen Elemente dieser Arbeit war der Austausch mit ihnen sehr wichtig. Hervorgehoben sei zudem das Glück, in Oxford – teilweise in Verbindung mit meinem Studium dort – zu dem Thema meiner Arbeit forschen und dort viel über die Besonderheiten des britischen Steuerrechts lernen zu können. Auch den zahlreichen Teilnehmern an meiner Umfrage, die freundlicherweise innerhalb von Vereinigungen, Gerichten und Kanzleien verbreitet wurde, gebührt mein Dank. Schließlich danke ich denjenigen, die mir mit ihren Anmerkungen zu Entwürfen dieser Arbeit und z.B. auch der Umfrage eine große Hilfe waren.

Ich widme diese Arbeit meinen Eltern. Sie stets hinter mir zu wissen, ist für mich von großer Bedeutung. Die Entwicklung dieser Arbeit haben sie durch viele Anregungen gefördert.

Düsseldorf, im Juni 2017

Tobias Franz

## Inhaltsverzeichnis

A.	Einleitung	17
В.	Das Problem der Bestimmung und Bekämpfung von Steuerumgehung	20
	I. Problemaufriss	20
	II. Grundsatz der Gestaltungsfreiheit	21
	III. Grenze des Missbrauchs	22
	IV. Verantwortung des Gesetzgebers	23
	V. Güterabwägung	25
C.	Rahmenbedingungen der Missbrauchsbekämpfung durch allgemeine	
	Regeln	27
	I. Überblick	27
	II. Gerichte und Richter	28
	1. Instanzenzug	28
	2. Zahl der Fälle und Erfolgsquoten	29
	3. Richterauswahl und -beförderung	31
	4. Hintergrund der Richter	34
	5. "Status" der Richter	35
	III. Stil der Gesetzgebung	37
	IV. Anforderungen an die Bestimmtheit	38
	V. Verbindliche Auskunft	40
	VI. Alternativen zu allgemeinen Regeln	42
	1. "Bessere" Gesetzgebung	42
	2. Prinzipienorientierte Gesetzgebung	42
	3. Anzeigepflichten	44
	4. Spezielle Missbrauchsbekämpfungsvorschriften	47
	5. Rückwirkende Gesetzesänderung	48
	6. Verhaltenskodex und ähnliche Ansätze	52
	7. Gesamtbild der Alternativen	54
D.	Fallgruppen und Beispiele	55
	I. Zuordnung zum wirtschaftlich richtigen Rechtsgrund	55
	II. Zurechnung von Einkünften und Umsätzen	57
	III. Gesamtplan	58
	1. Allgemeine Charakterisierung	58
	2. Kettenschenkung	58
	3. Wohnraumüberlassung an ein unterhaltsberechtigtes Kind	58
	4. Überkreuzvermietung	59

		5. Cash-GmbH	59
		6. Stamp Duty Land Tax bei unentgeltlicher Weiterübertragung	60
	IV.	Weitere Fälle	60
		1. Gestaltungen im Grunderwerbsteuerrecht	60
		2. Mantelkauf	61
Ε.	Mi	ssbrauchsbekämpfung ohne eigens dafür kodifizierte Regelungen	62
	I	Deutschland	62
	1.	1. Grundlagen	62
		2. Auslegung	65
		a) Grundsätze	65
		b) Teleologische Auslegung	67
		c) Wirtschaftliche Betrachtungsweise	70
		d) "Auslegung" des Sachverhalts	72
		e) Weitere Aspekte, insbesondere verfassungskonforme Auslegung	73
		3. Rechtsfortbildung	74
		a) Grundsätze	74
		aa) Überblick	74
		bb) Verfassungsrecht	76
		cc) Methodenlehre	81
		b) Analogie	83
		c) Teleologische Extension	84
		d) Teleologische Reduktion	85
		4. Anwendung auf die Fallgruppen und Beispiele	85
		a) Zuordnung zum wirtschaftlich richtigen Rechtsgrund	85
		b) Zurechnung von Einkünften und Umsätzen	89
		c) Zwischenschaltung einer Kapitalgesellschaft	89
		d) Allgemeine Behandlung des Gesamtplans	93
		e) Kettenschenkung	98
		f) Wohnraumüberlassung an ein unterhaltsberechtigtes Kind	98
		g) Überkreuzvermietung	100
		h) Cash-GmbH	101
		i) Stamp Duty Land Tax bei unentgeltlicher Weiterübertragung	102
		j) Gestaltungen im Grunderwerbsteuerrecht	104
		k) Mantelkauf	107
		5. Zwischenergebnis	109
	II.	Vereinigtes Königreich	110
		1. Grundlagen	110
		2. Auslegung	111
		a) Grundsätze	111
		b) Teleologische Auslegung	112
		c) Wirtschaftliche Betrachtungsweise	115
		d) "Auslegung" des Sachverhalts	118
		e) Weitere Aspekte, insbesondere verfassungskonforme Auslegung.	120

		3. Rechtsfortbildung	120
		4. Anwendung auf die Fallgruppen und Beispiele	124
		a) Zuordnung zum wirtschaftlich richtigen Rechtsgrund	124
		b) Zurechnung von Einkünften und Umsätzen	125
		c) Zwischenschaltung einer Kapitalgesellschaft	126
		d) Allgemeine Behandlung des Gesamtplans	126
		e) Kettenschenkung	133
		f) Wohnraumüberlassung an ein unterhaltsberechtigtes Kind	134
		g) Überkreuzvermietung	136
		h) Cash-GmbH	136
		i) Stamp Duty Land Tax bei unentgeltlicher Weiterübertragung	137
		j) Gestaltungen im Grunderwerbsteuerrecht	138
		k) Mantelkauf	138
		5. Zwischenergebnis	139
	Ш	Gemeinsamkeiten und Unterschiede	140
	111.	1. Überblick	140
		Konzept der Steuerumgehung	140
		3. Auslegung	141
		4. Rechtsfortbildung	142
		5. Fallgruppen und Beispiele, insbesondere Gesamtplan	142
		6. Zwischenergebnis	143
	137	Zwischenbewertung der Lösungen	145
	1 V.	Effektivität i.S.v. Sicherstellung der Gleichmäßigkeit der Besteue-	143
		rung	145
		2. Rechtssicherheit	147
_			
F.		issbrauchsbekämpfung durch kodifizierte allgemeine Regelungen	150
	I.	Deutschland: § 42 AO	150
		1. Innen- versus Außentheorie	150
		2. Die jüngste Änderung des § 42 AO	153
		3. Tatbestand	155
		a) Überblick	155
		b) Steuerumgehung	155
		c) Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts	156
		d) Unangemessene rechtliche Gestaltung	158
		aa) Überblick	158
		bb) Maßgeblichkeit des Verhaltens eines verständigen Dritten	158
		cc) Die Umschreibungen von Tipke	160
		dd) Verhältnis zur Ungewöhnlichkeit	160
		ee) Maßgeblichkeit der Wertungen der Steuernorm	162
		ff) Stellungnahme	164
		e) Gesetzlich nicht vorgesehener Steuervorteil	164
		f) Missbrauchsabsicht	168
		g) Keine beachtlichen außersteuerlichen Gründe	169

	4. Rechtsfolge	172
	5. Verhältnis zu Spezialvorschriften	175
	6. Bedeutung von Art. 6 Richtlinie 2016/1164/EU (ATAD)	179
	7. Anwendung auf die Fallgruppen und Beispiele	180
	a) Gesamtplan	180
	b) Wohnraumüberlassung an ein unterhaltsberechtigtes Kind	180
	c) Überkreuzvermietung	182
	d) Cash-GmbH	183
	e) Stamp Duty Land Tax bei unentgeltlicher Weiterübertragung	185
	f) Gestaltungen im Grunderwerbsteuerrecht	187
	8. Zwischenergebnis	188
II.	Vereinigtes Königreich: General Anti-Abuse Rule	190
11.	Hintergrund der Einführung	190
	2. Tatbestand	196
		196
	a) Uberblick	190
	b) Anwendungsbereich	
	c) Steuerlich motivierte Gestaltung (tax arrangement)	197 198
	d) Missbräuchlichkeit (abusive)	
	3. Verfahrensregeln	201
	a) Ablauf des Verfahrens, insbesondere Rolle des Advisory Panel	201
	b) Beweisregeln, insbesondere Rolle der Guidance	203
	4. Rechtsfolge	204
	5. Verhältnis zu Spezialvorschriften	206
	6. Bedeutung von Art. 6 Richtlinie 2016/1164/EU (ATAD)	206
	7. Anwendung auf die Fallgruppen und Beispiele	207
	a) Gesamtplan	207
	b) Wohnraumüberlassung an ein unterhaltsberechtigtes Kind	207
	c) Überkreuzvermietung	208
	d) Cash-GmbH	209
	e) Stamp Duty Land Tax bei unentgeltlicher Weiterübertragung	210
	f) Gestaltungen im Grunderwerbsteuerrecht	211
	8. Zwischenergebnis	211
III.	Gemeinsamkeiten und Unterschiede	212
	1. Überblick	212
	2. Tatbestand	212
	a) Objektive Tatbestandsvoraussetzungen	212
	b) Subjektive Tatbestandsvoraussetzungen	214
	3. Verfahrensregeln	214
	4. Rechtsfolge	214
	5. Verhältnis zu Spezialvorschriften	215
	6. Fallgruppen und Beispiele, insbesondere Gesamtplan	215
	7 Zwischenergebnis	215

T 1 1		1 .
Inha	ltsverzeio	chnis

	IV.	Zwischenbewertung der Lösungen	217
		1. Effektivität i.S.v. Sicherstellung der Gleichmäßigkeit der Besteue-	
		rung	217
		2. Rechtssicherheit	219
G.	Erg	gebnis des Vergleichs und Gründe von Unterschieden	222
	I.	Gemeinsamkeiten und Unterschiede	222
	II.	Gründe der Unterschiede	225
		1. Überblick	225
		2. Gerichte und Richter	226
		3. Alternativen zu allgemeinen Regeln	233
		4. Stil der Gesetzgebung	234
		5. Rolle des Parlaments und der Gerichte	234
		6. Wertungen in Politik, Rechtsprechung und Gesellschaft	235
		7. Zwischenergebnis	242
Н.	Faz	sit	244
Lite	erat	urverzeichnis	247
Rec	hts	prechungsverzeichnis	262
C			27

## Tabellen- und Abbildungsverzeichnis

### Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Zahl der Fälle und Erfolgsquoten in Deutschland und Eng-	
	land/Wales	30
Tabelle 2:	Gehälter von (Finanz-)Richtern in Deutschland und dem Vereinigten	
	Königreich	36
Tabelle 3:	Verdeckte Gewinnausschüttung durch überhöhtes Geschäftsführer-	
	Gehalt (Deutschland)	56
Tabelle 4:	Verdeckte Gewinnausschüttung durch überhöhtes Geschäftsführer-	
	Gehalt (Vereinigtes Königreich)	57
Tabelle 5:	Anteil der Richter, die aus der Finanzverwaltung kommen und Er-	
	folgsquoten des Steuerpflichtigen	31
	Abbildungsverzeichnis	
Abbildung	1: RETT-Blocker vor Einfügung des § 1 Abs. 3a GrEStG	60
Abbildung	2: RETT-Blocker nach Einfügung des § 1 Abs. 3a GrEStG	61

#### Abkürzungsverzeichnis

Abs. Absatz

AC Law Reports, Appeal Cases

a.F. alter Fassung

AO Abgabenordnung

AöR Archiv des öffentlichen Rechts

AO-StB AO-Steuerberater

Art. Artikel

ATAD Anti-Tax Avoidance Directive

Aufl. Auflage

BB Betriebs-Berater

BCC British Company Cases

Bd. Band

BEPS base erosion and profit shifting

BGB Bürgerliches Gesetzbuch

BGHZ Entscheidungen des Bundesgerichtshofs in Zivilsachen

BStBl. Bundessteuerblatt
BTR British Tax Review

BVerfGE Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts

BVerfGG Bundesverfassungsgerichtsgesetz
CAA 1990 Capital Allowances Act 1990
CAA 2001 Capital Allowances Act 2001

CLJ Cambridge Law Journal

CRA 2005 Constitutional Reform Act 2005
CTA 2009 Corporation Tax Act 2009
CTA 2010 Corporation Tax Act 2010

DB Der Betrieb

DOTAS Disclosure of Tax Avoidance Schemes

DR European Commission of Human Rights Decisions & Reports

DRIG Deutsches Richtergesetz
DRIZ Deutsche Richterzeitung
DStR Deutsches Steuerrecht
DStZ Deutsche Steuer-Zeitung

EFG Entscheidungen der Finanzgerichte

EMRK Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreihei-

ten

ER English Reports

ErbStG Erbschaftsteuer- und Schenkungsteuergesetz

ErbStRG Gesetz zur Reform des Erbschaftsteuer- und Bewertungsrechts

EStG Einkommensteuergesetz

EWCA Civ Court of Appeal (Civil Division)

EWHC (Admin) England & Wales High Court (Administrative Court)

FA 1943 Finance Act 1943
FA 1978 Finance Act 1978
FA 2003 Finance Act 2003
FA 2008 Finance Act 2008
FA 2013 Finance Act 2013
FA 2014 Finance Act 2014
FA 2015 Finance Act 2015

FA (Nr. 2) 2015 Finance (No. 2) Act 2015

FA 2016 Finance Act 2016
FGO Finanzgerichtsordnung
FR Finanz-Rundschau

GAAR General Anti-Abuse Rule

GG Grundgesetz ggf. gegebenenfalls

GmbH Gesellschaft mit beschränkter Haftung

GrEStG Grunderwerbsteuergesetz

HKCFAR Hong Kong Court of Final Appeal Reports

HKLRD Hong Kong Law Reports & Digest

HM Her Majesty's

HMRC Her Majesty's Revenue & Customs

HRA 1998 Human Rights Act 1998

Hrsg. Herausgeber i. d. F. in der Fassung i. E. im Ergebnis

IHTA 1984 Inheritance Tax Act 1984i. S. d. im Sinne der, im Sinne desIStR Internationales Steuerrecht

i. S. v. im Sinne von

ITA 2007 Income Tax Act 2007

ITEPA 2003 Income Tax (Earnings and Pensions) Act 2003
ITTOIA 2005 Income Tax (Trading and Other Income) Act 2005

JbFfSt. Jahrbuch der Fachanwälte für Steuerrecht

JP Justice of the Peace Reports
JStG 2008 Jahressteuergesetz 2008
K.B. Law Reports, King's Bench
KStG Körperschaftsteuergesetz
LQR Law Quarterly Review
m. w. N. mit weiteren Nachweisen

n. F. neuer Fassung

NJW Neue Juristische Wochenschrift

Nr. Nummer

OECD Organisation for Economic Co-operation and Development

QB Law Reports, Queen's Bench

Rabels Z Rabels Zeitschrift für ausländisches und internationales Privat-

recht

RAO Reichsabgabenordnung

RFHE Sammlung der Entscheidungen und Gutachten des Reichsfinanz-

hofs

Rn. Randnummer
RuP Recht und Politik
S. Satz, Seite, Siehe

SALJ South African Law Journal

SC Sessions Cases

Slg. Sammlung der Rechtsprechung des Gerichtshofes

SLR Statute Law Review

StÄndG 2001 Steueränderungsgesetz 2001 StAnpG Steueranpassungsgesetz StbJb. Steuerberater-Jahrbuch

StBp Die steuerliche Betriebsprüfung

STC Simon's Tax Cases
SteuK Steuerrecht kurzgefaßt
StReformG 1990 Steuerreformgesetz 1990
StuW Steuer und Wirtschaft

StVj Steuerliche Vierteljahresschrift SWI Steuer & Wirtschaft International

TC Tax Cases

TCEA 2007 Tribunals, Courts and Enforcement Act 2007

TCGA 1992 Taxation of Chargeable Gains Act 1992

TIOPA 2010 Taxation (International and Other Provisions) Act 2010

TMA 1970 Taxes Management Act 1970 u.a. unter anderem, und andere

UKFTT United Kingdom First-tier Tribunal
UKSC United Kingdom Supreme Court
UKUT United Kingdom Upper Tribunal

vgl. vergleiche

VJSchrStFR Vierteljahresschrift für Steuer- und Finanzrecht

WL Westlaw Transcripts
WLR Weekly Law Reports

z. B. zum Beispiel z. T. zum Teil

#### A. Einleitung

Das Problem der Steuerumgehung ist historisch nicht neu: Ein ökonomisch denkender Steuerpflichtiger war und ist stets bestrebt, seine eigene Steuerbelastung möglichst gering zu halten. Die Tür- und Fenstersteuer, die z.B. 1798 in Frankreich eingeführt wurde, besteuerte "Türen und Fenster, welche nach den Straßen, Höfen und Gärten der Gebäude und Fabriken hinausgehen".1 Die Zahl der Türen und Fenster wurde dabei als Anhaltspunkt für den Wert des Hauses gesehen.<sup>2</sup> Daraufhin wurden bestehende Fenster und Türen zugemauert und fortan mit möglichst wenigen Fenstern und Türen gebaut, auch wenn die Lebensqualität darunter litt.<sup>3</sup> Der Wert des Hauses veränderte sich freilich nicht im gleichen Maße. Heute sind die Möglichkeiten der Steuervermeidung zumindest häufig nicht mehr so simpel. Das Thema ist jedoch zu jeder Zeit aktuell. Derzeit wird es besonders im Rahmen der OECD-Initiative gegen die Erosion der Steuerbemessungsgrundlage und die Verlagerung von Gewinnen (base erosion and profit shifting, kurz BEPS)4 diskutiert. Bei dieser Initiative bilden allgemeine Regeln zur Bekämpfung von Steuerumgehung allerdings nur einen kleinen Teilaspekt. BEPS ist nicht Gegenstand dieser Arbeit. Auch die Bestimmung und Bekämpfung von Steuerumgehungen in nationalen Fällen nach allgemeinen Regeln sind jedoch zum einen – sowohl für steuerplanende Unternehmen als auch für den Fiskus – von erheblicher wirtschaftlicher Bedeutung. Zum anderen ist dieses Thema rechtstheoretisch relevant, da es grundlegende Fragen der Methodenlehre und der Abgrenzung der Kompetenzen von gesetzgebender und rechtsprechender Gewalt betrifft.

Sowohl in Deutschland als auch im Vereinigten Königreich wurden insbesondere nach der Finanzkrise die Regeln zur Bekämpfung von Steuerumgehung verschärft. Während im Bereich der in dieser Arbeit dargestellten allgemeinen Missbrauchsbekämpfungsvorschriften der deutsche Gesetzgeber zuletzt 2007 § 42 AO geändert hat, hat der britische Gesetzgeber 2013 eine dieser Steuerrechtsordnung bis dahin fremde *General Anti-Abuse Rule* (*GAAR*) eingeführt. Dieser Hintergrund lässt es als besonders reizvoll er-

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Vgl. Sahm, Von der Aufruhrsteuer bis zum Zehnten, S. 29.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Vgl. Sahm, Von der Aufruhrsteuer bis zum Zehnten, S. 29.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> S. Sahm, Von der Aufruhrsteuer bis zum Zehnten, S. 29.

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> Grundlegend OECD, Addressing Base Erosion and Profit Shifting; OECD, Action Plan on Base Erosion and Profit Shifting.

scheinen, gerade diese beiden Rechtsordnungen hinsichtlich ihrer allgemeinen Regeln zur Bekämpfung von Steuerumgehung miteinander zu vergleichen. Dazu werden die Regeln in beiden Ländern gegenübergestellt, bewertet und Unterschiede in den Ansätzen beider Rechtsordnungen begründet. Dabei soll die Grenze zwischen anzuerkennender Steuergestaltung und nicht mehr anzuerkennendem Missbrauch, durch den das Steuergesetz umgangen würde, bestimmt werden. Allgemeine Regeln, wie diese Grenze zu ziehen ist, folgen aus den Möglichkeiten der Missbrauchsbekämpfung durch Auslegung und Rechtsfortbildung ebenso wie aus den kodifizierten allgemeinen Missbrauchsbekämpfungsvorschriften. Spezielle Missbrauchsbekämpfungsvorschriften gehören nicht zu den allgemeinen Regeln. Auch werden in dieser Arbeit ausschließlich nationale Sachverhalte betrachtet. Harmonisierte Steuern, wie insbesondere die Umsatzsteuer, bleiben außer Betracht, da bei ihnen die eigenen Missbrauchsbekämpfungsregeln des Unionsrechts zur Anwendung kommen. Außerdem stellt diese Arbeit im Wesentlichen nur die gegenwärtige Rechtslage, nicht aber die Rechtsentwicklung in beiden Jurisdiktionen dar. Schließlich werden in erster Linie die abstrakten Maßgaben der allgemeinen Regeln dargestellt. Es wird jedoch nicht analysiert, wie danach verbleibende Spielräume von der Rechtsprechung tatsächlich genutzt werden.

Diese Arbeit zeigt zunächst grundsätzliche Fragestellungen bei der Bestimmung und Bekämpfung von Steuerumgehung auf. Anschließend werden die Rahmenbedingungen dargestellt, die für die allgemeinen Regeln zur Umgehungsbekämpfung relevant sein könnten. Die Gegenüberstellung der allgemeinen Regeln zur Bekämpfung der Steuerumgehung erfolgt danach sowohl abstrakt als auch anhand von Beispielen. Die Beispiele dienen der Illustration und der Gewinnung von Dimensionen der Vergleichbarkeit. Die meisten der beispielhaft vorgestellten Gestaltungen treten dabei nur in einer Rechtsordnung auf. In diesen Fällen wird aus Sicht der anderen Rechtsordnung sowohl nach der Bewertung auf Grundlage von deren Recht als auch nach der Bewertung bei hypothetischer Anwendung von deren Methoden auf das die Gestaltung hervorrufende Gesetz gefragt. Die herausgearbeiteten Gemeinsamkeiten und Unterschiede der Ansätze werden schließlich im Hinblick auf die Effektivität der Missbrauchsbekämpfung (i.S.v. Sicherstellung der Gleichmäßigkeit der Besteuerung) und das Kriterium der Rechtssicherheit bewertet und die Unterschiede begründet.

Im Fall der Steuerumgehung sind grundlegende Fragen ungeklärt und lässt sich an vielen Stellen keine vorherrschende Meinung identifizieren. Daher werden in Bezug auf Deutschland sowohl die abstrakten Maßgaben als auch die Beispiele diskutiert und mit der Auffassung des Verfassers abgeschlossen. Andere vertretbare Auffassungen werden dabei ebenfalls angeführt. In Bezug auf das Vereinigte Königreich als fremder Rechtsordnung wird auf eine eigene Wertung verzichtet, soweit dies möglich ist. An einigen Stellen ist eine

Wertung jedoch unumgänglich, da die Rechtsprechung unklar ist oder im Fall der Anwendung der *General Anti-Abuse Rule* (*GAAR*) noch gar nicht existiert. Der Vergleich findet sodann auf Basis der Meinung des Verfassers statt. Es werden jedoch auch andere mögliche Vergleichsergebnisse genannt.

In dieser Arbeit werden sowohl konkrete Fragen der Anwendung einzelner steuerrechtlicher Normen als auch grundsätzliche rechtstheoretische Fragen diskutiert. Der Rechtsvergleich enthält auch rechtssoziologische Elemente und ist durch den Einsatz von Methoden der Statistik und der empirischen Sozialforschung interdisziplinär angereichert. Die Herausforderung, diese Ansätze zusammenzubringen, führt nicht nur zu den schon genannten Eingrenzungen des Themas in steuerrechtlicher Hinsicht. Vielmehr können auch bestimmte rechtstatsächliche und soziologische Aspekte wie z.B. die Aggressivität von Steuergestaltungen und das politisch-gesellschaftliche Klima zu Steuerumgehungen in dieser Arbeit nur kurz angesprochen werden.